



# INFORMATIONSPFLICHTEN BEI DER ERHEBUNG VON DATEN BEI DER BETROFFENEN PERSON gemäß Artikel 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) informiert Sie über die Verarbeitung (Erhebung, Verwendung und Speicherung) Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 DSGVO. Diese Informationen werden soweit erforderlich aktualisiert. Welche Daten der EMO verarbeitet und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich nach der konkreten Verarbeitungstätigkeit, insbesondere nach den gestellten Anträgen.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Name: Landkreis Märkisch-Oderland  
Zusatz: Der Landrat  
Straße: Puschkinplatz 12  
Postleitzahl: 15306  
Ort: Seelow  
Telefon: 03346 850 6001  
Telefax: 03346 420  
E-Mail-Adresse: [buero\\_landrat@landkreismol.de](mailto:buero_landrat@landkreismol.de)  
Internet-Adresse: <https://www.maerkisch-oderland.de>

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Name: Landkreis Märkisch-Oderland  
Straße: Puschkinplatz 12  
Postleitzahl: 15306  
Ort: Seelow  
Telefon: 03346 850 7820  
E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragter@landkreismol.de](mailto:datenschutzbeauftragter@landkreismol.de)

## 4. Verantwortliche Fachabteilung

Name: Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland  
Straße: Klosterstraße 18  
Postleitzahl: 15344  
Ort: Strausberg  
Telefon: 03341 354 7001  
Telefax: 03341 354 7009  
E-Mail-Adresse: [abfallentsorgung@landkreismol.de](mailto:abfallentsorgung@landkreismol.de)  
Internet-Adresse: [www.entsorgungsbetrieb-mol.de](http://www.entsorgungsbetrieb-mol.de)  
Verantwortlicher: Die Werkleiterin

## 5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 5.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Anschlusses an die öffentliche Einrichtung, der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges, der Abfallentsorgung im Landkreis Märkisch-Oderland sowie der Erbringung satzungsmäßiger Leistungen, wie beispielsweise die Sperrmüllentsorgung, erhoben und verarbeitet.

### 5.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) bzw. erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem EMO, durch den Landkreis Märkisch-Oderland übertragen wurde. Die Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie §§ 17 und 20 KrWG i. V. m. §§ 2, 3 BbgAbfBodG i. V. m. der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland in der jeweils gültigen Fassung.

## 6 Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Auftragsdaten: Das sind Daten, die dem EMO zum Zwecke des Anschlusses an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung bzw. bei Um- und Abmeldungen zur Verfügung gestellt werden, z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse, Informationen über die Zahlungsabwicklung (z. B. Bankverbindung), grundstücksbezogene Daten (wie z. B. Eigentümername, Anschrift, allgemeine Daten zum Objekt und den dort vorgehaltenen Entsorgungssystemen), Daten zu den durchgeführten Entsorgungen) sowie Daten anderer Betroffener (wie z. B. Bevollmächtigte, Hausverwaltungen). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. Daten im Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächsprotokolle, Schriftwechsel) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

## 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung weitergeben an:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ordnungsämter, Strafverfolgungsbehörden),
- Insolvenzverwalter und Vollstreckungsbehörden, welche im Rahmen einer Zwangsvollstreckung anfragen,
- Dienstleister, die im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen herangezogen werden:
  - ALBA Berlin GmbH, Flottenstraße 7-9, 13407 Berlin  
(Sammelverträge für Grünabfall, Sperrmüll, Entsorgung verbotswidriger Ablagerungen, Schadstoffe)
  - REMONDIS Brandenburg GmbH, Niederlassung Werneuchen, Mühlenstraße 1b, 16356 Werneuchen  
(Sammelverträge für Hausmüll und Bioabfälle);
  - Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)  
(Verteilung Abfallkalender);
  - Protection One GmbH, Am Meerkamp 23, 40667 Meerbusch  
(Objektbewachung an der Abfallumschlagstation);
  - AbfallPlus GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 7, 78628 Rottweil  
(Entwickler der AbfallApp MOL).

## 8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant/vorgesehen personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Institution zu übermitteln.

## 9. Dauer der Datenspeicherung

Eine Speicherung Ihrer Daten erfolgt nur, wenn offene Pflichten aus dem öffentlich-rechtlichen Auftragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) bestehen oder Sie einen Service des EMO nutzen (bspw. die AbfallApp MOL). Auftrags- und Kontaktdaten werden im Regelfall für bis zu 2 Jahre gespeichert. Werden öffentliche Abgaben erhoben (bspw. durch einen Gebührenbescheid), ist gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) eine gesetzliche Speicherfrist von bis zu 10 Jahren zu berücksichtigen. Entfällt der Zweck der erhobenen Informationen oder endet die Speicherfrist, werden die Daten gesperrt oder gelöscht.

## 10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen insbesondere folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Die Mitteilungspflicht an alle Empfänger, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder deren Einschränkung der Verarbeitung erfolgt durch den Verantwortlichen (Art. 19 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 11. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Märkisch-Oderland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.

## 12. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

## 13. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus der Umsetzung der Regelungen zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung. Die unmittelbare Außenwirkung der Umsetzung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe ergibt sich aus der geltenden Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für den Landkreis Märkisch-Oderland.

## 14. Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Der rechtlich vorgeschriebene Anschluss an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung bzw. beantragte Dienstleistungen können nicht durchgeführt werden. Eine nicht rechtzeitige, unvollständige oder unrichtige Auskunft stellt eine Ordnungswidrigkeit i. S. v. § 30 Abs. 1, Nr. 6, 7 AESMOL und § 23 Abs. 1 AGSMOL dar und kann vom EMO entsprechend geahndet werden.